

## **Abteilungsordnung Tauchsportabteilung von Eintracht Hildesheim von 1861 e. V.**

### **§.1 Grundsatz**

Sinn und Zweck der Tauchsportabteilung Eintracht Hildesheim ist die Förderung und Ausübung des Tauchsports nach den Leitsätzen des VDST (Verband Deutscher Sporttaucher).

### **§ 2 Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft in der Tauchsportabteilung setzt die Mitgliedschaft im Verein Eintracht Hildesheim voraus. Die Mitgliedschaft in der Abteilung wird durch Abgabe eines schriftlichen Aufnahmeantrages eingeleitet, über den der Vorstand entscheidet. Eine Aufnahme erfolgt, wenn dem Antragsteller nicht innerhalb von 2 Monaten eine Bestätigung über die Nichtaufnahme zugeht. Eine eventuelle Ablehnung des Antrages bedarf nicht der Angabe von Gründen
2. Die Mitgliedschaft von Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Die Mitgliedschaft der Tauchsportabteilung endet durch
  - Austritt
  - Ausschluss
  - Tod
4. Der Austritt aus der Tauchsportabteilung zum 31.12. ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten möglich. Kündigungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von einem gesetzlichen Vertreter, unterschrieben sein.
5. Der Ausschluss eines Mitglieds aus der Tauchsportabteilung wird entsprechend der Satzung von Eintracht Hildesheim (§ 3 Abs. 6) geregelt. Abweichend davon erfolgt der Ausschluss automatisch, wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen mehr als 6 Monate im Rückstand ist und trotz Mahnung seinen rückständigen Beitrag nicht innerhalb von 4 Wochen entrichtet hat.
6. Zeitmitgliedschaft im Verein und in der Tauchsportabteilung ist möglich, wenn nur die Teilnahme an einem Kurs angestrebt wird, dessen Dauer kürzer als ein Jahr ist. In diesem Fall sind Beginn und Ende der Mitgliedschaft bereits bei Beginn der Mitgliedschaft auf dem Aufnahmeantrag schriftlich zu regeln.

### **§ 3. Finanzen**

1. Beim Eintritt in die Tauchsportabteilung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Aufnahmebeitrag in Höhe von 50,00 € zu leisten.
2. Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Erwachsene, die bereits im Besitz eines Tauchscheins sind (mind. CMAS/VDST\*, OWD oder äquivalent), entfällt der Aufnahmebeitrag.
3. Es sind folgende Beiträge jährlich, zusätzlich zum Beitrag von Eintracht Hildesheim zu entrichten:
  - Schüler, Studenten und Auszubildende: € 30.-
  - Erwachsene: € 30.-
  - Familien: € 80,-
4. Die Erteilung einer Abbuchungsgenehmigung ist obligatorisch.
5. Bei Mitgliedern, die ihren Wohnsitz über 100 Km von Hildesheim verlegen, kann auf Antrag beim Vorstand der Mitgliedsbeitrag auf 5,00 € pro Jahr reduziert werden.

6. Der Beitrag für eine Kurzmitgliedschaft umfasst den Vereinsbeitrag für die Dauer der Mitgliedschaft und eine vom Vorstand der Tauchsportabteilung festzulegende Kursgebühr.
7. Die Abteilungsbeiträge werden vom Kassenwart der Tauchsportabteilung jährlich mit einer SEPA-Basislastschrift eingezogen (Gläubiger ID:DE79TSA00000390524). Auf Antrag ist vierteljährliche oder halbjährliche Abbuchung möglich.
8. Die Erstattung von Auslagen an Mitglieder der Tauchsportabteilung, einschließlich des Vorstandes, sind möglich. Sie müssen durch Quittung oder ähnliches nachgewiesen und vom Vorstand mehrheitlich genehmigt werden. (Anmerkung: Sonstige Zuwendungen sind laut Satzung und Geschäftsordnung von Eintracht Hildesheim nicht möglich.)
9. Mitgliedern, die in Not geraten, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über Stundungs- und Erlassanträge entscheidet der Vorstand.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich regelmäßig, entsprechend CMAS-Richtlinien, ärztlich auf seine Tauchtauglichkeit untersuchen zu lassen.
2. Für Tauchgänge in genehmigungspflichtigen Gewässern muss jedes Mitglied die erforderlichen Nachweise mit sich führen.
3. Mitglieder, die Vereinseigentum benutzen, verpflichten sich:
  - 3.1. vereinseigene Geräte und Ausrüstungsgegenstände nicht an Dritte (Mitglieder ausgenommen) weiterzugeben;
  - 3.2. alle Schäden an Vereinseigentum, welche verschuldet oder unverschuldet auftreten, sofort in das Mängelbuch einzutragen und einem Gerätewart zu melden.
4. Mitglieder, die einen Kompressorraumschlüssel besitzen, verpflichten sich, diesen nicht an Dritte weiterzugeben oder zu vervielfältigen. Bei Verlust des Kompressorraumschlüssels ist sofort der Abteilungsvorstand zu unterrichten. Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Tauchsportabteilung ist der Schlüssel zum Kompressorraum unverzüglich abzugeben.
5. Jedes Mitglied hat einen Haftungsausschluss zu unterschreiben, andernfalls ist ihm das Füllen von eigenen und vereinseigenen PTGs untersagt.
6. Jedes Mitglied sollte im eigenen Interesse seinen Ausbildungsstand so hoch wie möglich halten.
7. Jedem Mitglied stehen für die Ausbildung ein PTG, Automat und Weste oder Jacket zur Verfügung. Den Verleih von Vereinseigentum regelt der Verleihmodus als Anhang.

#### **§ 5 Organe der Tauchsportabteilung**

Die Organe der Tauchsportabteilung sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

1. Es findet jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) statt.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingeladen wurde. Zusammen mit der Einladung ist die vorläufige Tagesordnung bekannt zu geben. Für die Fristwahrung ist bei Postversand das Datum des Poststempels maßgeblich.
3. Auf Antrag von mindestens 2/3 der Mitglieder muss innerhalb 4 Wochen vom Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen werden.
4. Stimmübertragung auf andere Mitglieder ist nicht möglich.

## **§ 7 Vorstand**

Der Abteilungsvorstand besteht aus:

1. Abteilungsleiter/in
2. stellvertretender Abteilungsleiter/in
3. Kassenwart/in
4. Jugendwart/in
5. Presse-/Schriftwart/in
6. Ausbildungsleiter/in
7. Gerätewart/in I und II
8. dem Abteilungsvertreter/in für die Delegiertenversammlung von Eintracht Hildesheim.

Die Ersatzdelegierten gehören nicht dem Vorstand an. Der Vorstand wird für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Hauptversammlung gewählt. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Vorstandsarbeit werden in einem Jahr Abteilungsleiter/in, Jugendwart/in, Presse-/Schriftwart/in, Gerätewart/in II und die Abteilungsvertreter für die Delegiertenversammlung und im nächsten Jahr stellvertretender Abteilungsleiter/in, Kassenwart/in, Ausbildungsleiter/in und der Gerätewart/in I gewählt.

## **§ 8 Ändern der Abteilungsordnung**

Eine Änderung der Abteilungsordnung kann nur von einer Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.

## **§ 9 Allgemeines**

1. Die Trainingsordnung, der Verleihmodus für Vereinsgeräte und der Haftungsausschluss werden als Anhang ausgeführt. Sie sind Bestandteil der Abteilungsordnung. Über Änderungen des Verleihmodus entscheidet der Abteilungsvorstand.
2. Alle hier nicht aufgeführten Punkte regeln die Satzung, bzw. die Geschäftsordnung von Eintracht Hildesheim, die dieser Abteilungsordnung übergeordnet sind.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die geänderte Abteilungsordnung tritt am 11.02. 2014 in Kraft.

# Tauchsportabteilung Eintracht Hildesheim

[www.tauchsport-hildesheim.de](http://www.tauchsport-hildesheim.de)



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Tauchsportabteilung Eintracht Hildesheim, neben der Mitgliedschaft im Sportverein Eintracht Hildesheim.

Die Abteilungsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Tauchsportabteilung erhebt, zusätzlich zum Beitrag von Eintracht Hildesheim, folgende Beiträge pro Jahr:

Schüler, Studenten, Auszubildende:	30,00 € (2,50 € / Monat)
Erwachsene	30,00 € (2,50 € / Monat)
Familien	80,00 € (6,67 € / Monat)

beim Eintritt in die Tauchsportabteilung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Aufnahmebeitrag in Höhe von 50,00 € zu leisten.

Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Erwachsene, die bereits im Besitz eines Tauchscheins sind (mind. CMAS/VDST\*, OWD oder äquivalent), entfällt der Aufnahmebeitrag.

Jahresbeiträge werden am 3.3. des Jahres abgebucht. Aufnahmebeiträge und anteilige Jahresbeiträge werden sofort belastet.

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Geburtsstag	Geburtsort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
E- Mail	Sonstiges(z. B. Handy, Fax,...)
Beruf	Taucherfahrung (Ausbildungsstand/Anzahl der Tauchgänge/seit wann)

eigenes PTG:  ja  nein      Taucherpass-Nr.: \_\_\_\_\_  nein

Die Abteilungsordnung der Tauchsportabteilung habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und erkenne diese für mich als verbindlich an.

Hildesheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen, Unterschrift der Erziehungsberechtigten



# Benutzungs- und Verleihmodus für Vereinsgeräte und Ausrüstungsgegenstände

In der Abteilung stehen in der Regel die folgenden  
Ausrüstungen für die Ausbildung und zur  
allgemeinen Nutzung zur Verfügung:



Jackets (mit Inflator)  
Drucklufttauchgeräte (8 – 15 Liter. Stahl mit Doppelabgang)  
Lungenautomaten (mit Finimeter + Tiefenmesser)  
Überströmschlauch  
Kompressor  
Notfallkoffer mit Sauerstoff  
Erste-Hilfe-Puppe im Koffer  
Taucherbojen mit Schnur und Grundgewicht  
Apnoeboje  
Tauchcomputer (nur Ausbildung über TL)  
Kompanden(nur Ausbildung über TL)  
diverse Flossen / Masken / Schnorchel und Kleinteile (z. B. Blei+Gurt)

Der Verein stellt den Mitgliedern nur Geräte zur Verfügung die bezüglich der Funktionsfähigkeit in Ordnung sind. Alle DTGs sind gemäß den Bestimmungen des TÜV geprüft. Alle Lungenautomaten werden jährlich gewartet. Jedes Mitglied ist für die Nutzung des Gerätes selbst verantwortlich. Die Gerätewarte führen eine detaillierte Ausrüstungsliste, die jährlich geprüft und dem Kassenwart zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung (Stichtag 31.12.) übergeben wird.

## Mitglieder, die Vereinseigentum benutzen, verpflichten sich:

1. Geräte nicht an Dritte (Nichtmitglieder) weiterzugeben.
2. Alle Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln.
3. Alle Schäden, welche verschuldet oder unverschuldet auftreten, sind **sofort** einem der Gerätewarte zu melden und zusätzlich im Mängelbuch im Kompressorraum einzutragen. Außerdem sind die defekten Geräte zu kennzeichnen, damit andere Mitglieder diese nicht benutzen.

## Verleih:

1. **Die Geräte stehen in erster Linie der Ausbildung zur Verfügung!**
2. Jedem Mitglied stehen für die Ausbildung, **nach** Vorlage der tauchsportärztlichen Untersuchung, ein DTG, Automat und Weste nach Absprache mit dem Ausbilder zur Verfügung.
3. DTGs für „Lusttauchgänge“ (max. 3 Tage) werden nach Absprache mit einem Gerätewart an aktive Mitglieder, welche mindestens das Tauchsportabzeichen Bronze besitzen, verliehen. Die Rückgabe der Geräte hat im Allgemeinen umgehend zu erfolgen.

## Zugang zum Kompressorraum erhalten:

1. Der Vorstand sowie
2. jedes aktive Vereinsmitglied, das den Haftungsausschluss unterschrieben hat und mindestens im Besitz des Tauchsportabzeichens Bronze ist.

Der Schlüssel wird von der Abteilung leihweise überlassen. Bei Verlust sind die Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen.

## Benutzung des Kompressors:

1. Die Bedienung der Kompressoren ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen Gerätewart erlaubt. Der Benutzer muss mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Die Einweisung/Sicherheitseinweisung ist jährlich zu wiederholen, anderenfalls erlischt die Benutzungserlaubnis.
3. Beim Füllen sind die im Geräteraum ausliegenden Bedienungshinweise zu befolgen.
4. Das Flaschenfüllen ist nur Vereinsmitgliedern zur eigenen/privaten Nutzung bzw. Ausbildung gestattet.

## Datenschutzhinweis für neuaufgenommene Mitglieder:

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in

Der Tauchsportverein, der Sie als neues Mitglied aufgenommen hat, ist Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherung sieht vor, das einmal jährlich folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerlingkonzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

**Um den Belangen des Datenschutzgesetzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen**

***Wichtiger Hinweis:* Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.**

**Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:**

**Einverstanden:**  Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden

**Nicht einverstanden:**  Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

**Name**  
**Vorname**  
**Adresse**

**Ort:**

**Datum:**

---

**Unterschrift**

Bankeinzugsermächtigung  
SEPA – Lastschriftmandat  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE79TSA00000390524

Eintracht Hildesheim von 1861 e.V.  
Tauchsportabteilung  
An den Sportplätzen 10  
31139 Hildesheim

### Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige/n die TSA der Eintracht Hildesheim von 1861 e.V. hiermit jederzeit widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Zahlung/en bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres angegebenen Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

### SEPA – Lastschriftenmandat

Ich ermächtige die Tauchsportabteilung / Eintracht Hildesheim von 1861 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tauchsport Abteilung / Eintracht Hildesheim von 1861 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz (=TSA0Mitgliedsnummer)

TSA0

Name, Vorname

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail:

IBAN \*)

DE / / / / /

BIC \*)

/

Kreditinstitut:

Kontoinhaber/in:

Ort, Datum der Unterschrift (TTMMJJJJ)

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Wird die Einzugsermächtigung/die Lastschrift auf dem Konto nicht eingelöst, so gehen die Kosten zu Lasten der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers, soweit die Rückbelastung nicht durch die Tauchsportabteilung/Eintracht Hildesheim von 1861 e.V. zu vertreten ist. Bei Änderung der Kontonummer oder bei Austritt bitte eine Info an den Vorstand der TSA senden (eine Info nur an den Hauptverein ist nicht ausreichend)

\*) Hinweis:  
IBAN und BIC sind  
den Kontoauszügen der Bank ausgedruckt.

# Erklärung

---

Vorname/Nachname

---

Straße/Hausnummer

Hiermit bestätige ich, den Gestattungsvertrag Okertalsperre und die dazugehörigen Nutzungsbedingungen TLN/LTV erhalten und gelesen zu haben.  
Ich erkläre hiermit, mich in allen Punkten an den Gestattungsvertrag Okertalsperre und die Nutzungsbedingungen des TLN/LTV zu halten.

---

Datum

---

Unterschrift